

Schutz- und Hygienekonzept für den Besuch von Schulklassen in den Schülerlaboren des Gläsernen Labors im Haus D79

Gültig ab 12. September 2020

Grundlage: Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin

Einleitung:

Auszug aus dem Fachbrief Nr. 18 Chemie, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Seite 7, Punkt 4. Nutzung von außerschulischen Lernorten

Auch im Alternativszenario sollten die Möglichkeiten von außerschulischen Lernorten genutzt werden. Diese Orte stellen eine zusätzliche räumliche und personelle Ressource für die Gestaltung des Unterrichts dar.

Seite 16, Punkt 4.1 Experimente im Präsenzunterricht

a) bei Schulbetrieb unter Regelbedingungen (ohne Abstandsregelung):

- *Regelmäßiges Händewaschen ist in die Abläufe des Experimentierens zu integrieren.*
- *Gruppenarbeit ist möglich.*
- *Die Hygieneregeln sind im Rahmen der Belehrung zu wiederholen.*

Anmerkung:

Abstandsgebot unter Schülerinnen und Schülern einer Klasse wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Es gelten die an der Schule festgelegten Maßnahmen und die des Gläsernen Labors

Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen:

Reduzierung von Kontakten zum Schutz von Schülern, Lehrkräften und Dozenten vor einer Ansteckung und Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und allgemeiner Gesundheitsgefahren.

Schutzmaßnahmen:

- 1) Vermeidung von Kontakten zu anderen Kohorten (Klassen/Schulen)
 - Anmeldung der Gruppe beim Personal des Gläsernen Labors durch die begleitende Lehrkraft (Schüler warten bitte vor dem Haus)
 - Aufsuchen und Verlassen der Labore zu Kursbeginn und Ende nur in der Gruppe unter Einhaltung der Abstandsregeln
 - Reduzierung der Kursdauer um ca. 30 min. (Minimierung der Pausen, um die Laborarbeitszeit auszunutzen), um Labore und Räume zu lüften und zu desinfizieren
 - **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht auf allen Verkehrswegen und im Labor**

- 2) In Innenräumen wird für eine **ausreichende Belüftung** gesorgt.
 - **Dauerhaftes Öffnen der Fenster bei entsprechenden Außentemperaturen**
 - Nutzung der festinstallierten Luftabsauganlage während S1 Arbeiten und niedrigen Außentemperaturen, ausreichenden Luftaustausch ist somit gewährleistet

- **Minimum Stufe 1** an beiden Schläuchen gewährleistet den erforderlichen Grundaustausch
 - Bei Stufe 2 an beiden Schläuchen ist ein 8-facher Luftwechsel/pro Stunde gewährleistet
- 3) **Kittel** dürfen keinesfalls mit Straßen-Kleidung in Kontakt kommen.
- Kittel werden auf mobilen Garderoben an den Warteräumen bereitgestellt und von den Schülern auf dem Weg zum Labor angezogen
 - Nach Beendigung jedes Kurses werden die Kittel an die Haken der Labortüren gehängt
 - Während des nächsten Kurses werden sie abgenommen, desinfiziert und auf den mobilen Garderoben luftig aufgehängt. Dort verbleiben diese bis zum nächsten Tag.
- 4) Für die **Desinfektion des Arbeitsplatzes**
- Nach Beendigung eines Kurses werden die Tischen und Pipetten durch das Laborpersonal desinfiziert
 - Vormittagskurse enden spätestens um 12:30 Uhr
 - Nachmittagskurse enden um 16:30 Uhr
- 5) Es gelten die **allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln** des RKI
- Husten- und Niesetikette einhalten: Beim Husten und Niesen sind Mund sowie Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken, die benutzen Papiertaschentücher sind zu entsorgen (Abfallbehälter)
 - Die Hände sind regelmäßig mind. 30 Sek. lang mit Seife und Wasser zu reinigen
 - Auf Händeschütteln wird verzichtet
 - Bei Krankheit bitte zu Hause bleiben, **Schüler mit Erkältungssymptomen werden vom Kurs ausgeschlossen**. Die verantwortliche, begleitende Lehrkraft wird über den Ausschluss informiert und übernimmt die weiterführenden Maßnahmen
- 6) Aushänge zu den Abstandsregelungen und getroffenen Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht.
- 7) Bevorzugte Zahlung der Kursgebühr - **bargeldlos (mit ec Karte)** zum Schutz der Mitarbeiter des Gläsernen Labors